

## **Beschluss des Landrats vom 11.04.2024**

Nr. 519

### **28. Demokratie stärken: Ja zum Stimmrechtsalter 16!**

2024/94; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Ronja Jansen** (SP) stellt mit Blick auf die Entwicklung der Demokratie fest, dass es eine Konstante gebe, nämlich, dass nichts konstant geblieben sei. Demokratie ist nie stehengeblieben, sondern hat sich immer weiterentwickelt. Das Majorzwahlsystem wich dem Proporzwahlsystem, das Zensuswahlrecht wurde auf alle männlichen Staatsbürger ausgeweitet; das Stimmrechtsalter wurde von 20 auf 18 Jahre gesenkt und schliesslich wurden die demokratischen Rechte nach einem langwierigen Prozess auch auf Frauen ausgeweitet.

Nun ist es Zeit für einen weiteren Schritt: Die Senkung des Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre. Die junge Generation – das ist allseits bekannt – ist von den Entscheidungen, die von der Politik und an der Wahlurne gefällt werden, am stärksten und längsten betroffen. Sie soll deshalb die Entscheidung auch mitprägen können. Den Willen mitzuprägen zeigen ganz viele junge Menschen, die sich bereits heute innerhalb oder ausserhalb demokratischer Institutionen beteiligen und engagieren.

Der Regierungsrat empfiehlt leider, die Motion abzulehnen. Sie argumentiert mit vergangenen Versuchen, das Stimmrechtsalter im Baselbiet auf 16 Jahre zu senken, und verweist auf andere Fälle, in denen das Stimmrechtsalter 16 leider scheiterte. Gemäss dem Motto von Ronja Jansens Mutter sind wir aber nicht «die anderen» und können es auch anders machen als die anderen Kantone. Gerade das Baselbiet hat bereits früh eine demokratische Pionierrolle eingenommen. 1832 hat das Baselbiet mit seiner ersten Verfassung das fakultative Referendum eingeführt und war damit erst der zweite Kanton, der das heutige selbstverständliche Volksrecht gewährt hat. Es ist nun Zeit, diesen Pioniergeist wieder aufleben zu lassen und Demokratie ein weiteres Mal auszuweiten. Demokratie heisst: Betroffene zu Beteiligten machen. Die Chance soll genutzt werden, diesem Ideal einen weiteren Schritt näher zu kommen.

**Tobias Beck** (EVP) sagt, dass Jugendliche in einem Alter in politische Abstimmungen miteinbezogen werden sollen, in dem der Politikunterricht aus der Schule noch präsent sei. In diesem Alter werden bereits wichtige Entscheide gefällt wie beispielsweise die Wahl des Berufs. Deshalb ist es auch möglich, in diesem Alter politische Entscheide zu fällen. Ein kleiner Teil der Grüne/EVP-Fraktion wird dem Regierungsrat folgen, ein grosser Teil wird die Überweisung der Motion unterstützen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) hat heute schon einmal das Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» erwähnt. In manchen Bereichen hilft dies. Bei der Mitte-Fraktion wirkt in dieser Thematik der stete Tropfen aber eher kontraproduktiv. Das Anliegen kommt regelmässig und wird genauso regelmässig abgelehnt – mit der einzigen Ausnahme in Glarus. Einzig das regelmässige Vorbringen eines Anliegens ist noch kein Hinweis auf dessen Sinnhaftigkeit. Demokratie ist wichtig, aber in Berücksichtigung von Rechten und Pflichten. Die Mitte-Fraktion empfindet den Vorstoss als Zwängerei, auch weil das Anliegen gerade kürzlich in Bern abgelehnt wurde. Die Volljährigkeit ist eine Voraussetzung dafür, abstimmen zu dürfen. Der Zusammenhang von Rechten und Pflichten wurde bereits genannt. Ein Beispiel: Vertragsfähigkeit. Viel wichtiger erscheint der Mitte-Fraktion, dass im Politikunterricht in der Schule besonders auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

fokussiert wird und die Institutionen gut erwähnt werden. Die Mitte-Fraktion wird die Motion ablehnen.

**Dominique Erhart** (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion lehne die Motion ab. Diese Forderung wird immer wieder gestellt. Der Regierungsrat hat mit gutem politischem Gespür unter anderem festgehalten, dass diese Forderung schlichtweg nicht mehrheitsfähig ist, weil das Stimmrecht sehr stark mit dem Alter des Erreichens der Mündigkeit verknüpft wird. Ausserdem bliebe man mit einer Umsetzung der vorliegenden Motion auf halbem Weg stehen. Es soll zwar das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt werden, das Wahlrechtsalter bleibt aber unangetastet. Zudem scheiterte das Anliegen kürzlich in Bundesbern. Die Motion ist demnach abzulehnen.

**Alain Bai** (FDP) schliesst sich seinem Vorredner und seiner Vorrednerin an. Auch die FDP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Es hört sich zwar gut an, wenn Demokratie so definiert wird, dass Betroffene zu Beteiligten gemacht werden sollen. Das wird aber nicht durch eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre erreicht. Es gibt dann weiterhin 14- oder 15-jährige, die nicht partizipieren können, aber dennoch von heutigen Entscheiden tangiert sind. In diesem Sinne ist jede Zahl des Stimm- und Wahlrechtsalters willkürlich und wird immer Personen ausschliessen. Für die FDP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass die politische Mündigkeit mit der zivil- und strafrechtlichen Mündigkeit in Korrelation gesetzt wird. Mit 18 Jahren wird man steuerpflichtig, man hat eine Wehrpflicht und wird nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilt, aber man erhält dann auch gewisse Rechte, so dass Wahl- und Stimmrecht.

Weiter sieht es die FDP-Fraktion nicht als ein primäres Anliegen der Jugend, bereits mit 16 Jahren abstimmen zu können. Es ist sehr toll, wenn sich Jugendliche bereits in frühen Jahren politisch engagieren, aber es zeigte sich in den letzten Jahren, dass es andere Wege gibt, Anliegen der Jugend in die Parlamente zu bringen. Die bestehenden Möglichkeiten sollen ruhig auch weiter gefördert und das Interesse der Kinder/Jugendlichen in den Schulen für den Politikbetrieb geweckt werden, damit sie mit 18 Jahren aktiv oder passiv daran teilnehmen können. Das ist viel wichtiger, als dass man bereits mit 16 Jahren abstimmen kann.

Drittens sieht die FDP-Fraktion nach wie vor keine Hinweise dafür, dass dieses Anliegen bei einer Volksabstimmung erfolgreich sein wird. Jegliche Anstrengungen, die eine Überweisung dieses Vorstosses nach sich ziehen würde, wäre vergeblich. Das zeigte sich in den letzten Jahren in Bern und Zürich, wo dieses Begehren von jeweils zwei Dritteln der Stimmbeteiligten abgelehnt wurde. In Riehen waren es gar 70 % und im Baselbiet über 80 %. Wer sich die Vernehmlassungsantworten zum Vorstoss auf Bundesebene – der mittlerweile bereits wieder abgeschrieben wurde – durchgelesen hat, stellte fest, dass das Stimmungsbild in der Bevölkerung, den Verbänden, etc. ziemlich deutlich besagt, dass für dieses Anliegen keine Mehrheit zu finden ist.

Die FDP-Fraktion lehnt dieses Anliegen ab und wird die Motion nicht überweisen.

**Yves Krebs** (GLP) ist sich bewusst, dass das Anliegen nicht mehrheitsfähig sei. Dennoch unterstützt die GLP-Fraktion Ronja Jansen. Natürlich kann man das Stimmrechtsalter in Zusammenhang mit der Volljährigkeit bringen. Es ist aber auch ein wichtiges Trainingsfeld für jüngere Personen, den Staatskundeunterricht aus der Schule in der Praxis anwenden zu können. Das ist doch viel besser, als wenn man sich einige Jahre später nicht mehr an den Unterrichtsinhalt erinnert. Seien wir doch ehrlich: Die Teilnahme einiger Jugendlicher an den Abstimmungen ist doch viel weniger schlimm, als diejenige der Auslandschweizer oder derjenigen, die 85 und älter sind. In Thailand lebende Rentner mit 40 Jahre jüngeren Frauen im Arm, die über die 13. AHV abstimmen, ist viel schlimmer für die Demokratie.

**Werner Hotz** (EVP) informiert, seine jüngste Tochter habe im Rahmen ihrer Maturarbeit die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz behandelt. Werner Hotz bittet um zurückhaltende

Protokollierung, was seine Unterstützung bei dieser Arbeit anbelangt [*Heiterkeit*], auf jeden Fall konnte er aber ebenfalls von den daraus gewonnenen Erkenntnissen profitieren. Vor etwa 150 Jahren gab es die ersten Bestrebungen zur Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Damals empfanden die Männer dieses Anliegen auch als Zwängerei. Heute tönt es ähnlich. Die 16- oder 17-jährigen Frauen und Männer, die abstimmen möchten, sollen die Möglichkeit haben, sich frühzeitig in unsere Demokratie einbringen zu können. Das ist keine Gefährdung der Demokratie. Werner Hotz unterstützt die Motion – und sollte sie heute abgelehnt werden, wird er das Anliegen auch noch in den nächsten zehn Jahren unterstützen.

**Linard Candreia** (SP) meint, «immer wieder» müsse nicht negativ sein. Das Stimmrechtsalter 16 wird kommen und zwar schneller, als wir meinen. Insofern wäre eine heutige Überweisung sinnvoll. Ronja Jansens Ausflug in die Kantonsgeschichte fand Linard Candreia sehr spannend. Der Pioniergeist des Kantons Basel-Landschaft war ihm nicht bewusst. Ein fakultatives Referendum in den 1830er-Jahren – das ist doch toll!

An die Mitte-Fraktion: 1848 entstand die moderne Bundesverfassung. Die ersten sieben Bundesräte waren alle liberal, woraufhin eure Partei in die Opposition ging. Immer wieder wurde das fakultative Referendum dafür genutzt, gewisse Gesetze zu torpedieren. Eure Partei hat das fakultative Referendum im 19. Jahrhundert etabliert. Das ist doch toll. Entsprechend müsste man auch diesem Anliegen zur Ausweitung der Demokratie zustimmen. Dagegen kann man doch nichts haben. An Yves Krebs: Der Souverän darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das hört Linard Candreia gar nicht gern. Die Motion ist zu überweisen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) hält abgesehen von allen formalen Bedenken für wichtig, dass sich junge Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen einbringen können. Oft hat sie es bedauert, wenn am Mittagstisch harte Diskussionen geführt wurden, ihre Söhne ihre Meinung aber nicht an der Urne kundtun durften. Deshalb ist wichtig, gerade heute wieder mit diesem Thema zu kommen und mit einem klaren Ja die Demokratie zu stärken. Erika Eichenberger glaubt an Wunder.

**Nadim Ismail** (SP) bittet den Landrat, heute für einmal mutig voranzuschreiten. Man mag es als Zwängerei empfinden, aber die Argumente der Gegenseite sind nicht nachvollziehbar. Weshalb soll Volljährigkeit mit politischer Mündigkeit in Zusammenhang stehen? Es gibt Menschen, die politisch mündig sind, sich aber nicht wie Volljährige benehmen. Andere, die noch nicht volljährig sind, sind aber sehr wohl politisch mündig. Diese Verknüpfung darf man nicht als Argument gegen die Motion nennen. Die Strafmündigkeit ist auch ein Argument, das von der Gegenseite immer wieder genannt wird. Es gilt aber zu bedenken, dass Jugendliche, die straffällig werden, unter das Jugendstrafrecht fallen und vom Staat zu verschiedenen Massnahmen verpflichtet werden. Nadim Ismails Tochter kann also nicht schwarzfahren, sonst gibt es eine Busse. Die politische Mündigkeit steht heute zur Debatte. Wir müssen die jungen Menschen an die Politik heranführen. Das geht am besten, wenn sie jung sind. Der Redner beobachtet grosses politisches Interesse bei 15-17-Jährigen, das aber ab 18 Jahren wieder abnimmt.

Politik steht für uns alle im Zentrum und das Ziel ist, das möglichst viele Personen von ihrem Wahl- und Stimmrecht Gebrauch machen. Stimmrechtsalter 16 ist eine einfache, kostengünstige Massnahme, um möglichst viele Menschen an unseren demokratischen Prozessen teilhaben zu lassen.

**Manuel Ballmer** (GLP) hält sich kurz und beschränkt sich auf ein noch nicht erwähntes Stichwort: Generationengerechtigkeit. Es gibt durchaus auch Pflichten für nicht volljährige Personen, so müssen erwerbstätige Personen ab dem 17. Geburtstag AHV-Beiträge zahlen. Die Abstimmung zur 13. AHV zeigte dies auf andere Weise: Der Medianwähler ist über 60 Jahre alt. Es wird keine einzige Rentenreform beim Volk erfolgreich sein, wenn die Wählerschaft nicht verjüngt werden kann.

Das haben auch die jungen Menschen bemerkt, die bereits ein maximales Alter fordern für die Teilnahme an Abstimmungen. Genau eine solche Spaltung soll aber nicht das Ziel sein. Deshalb eine Erweiterung nach unten.

**Alain Bai** (FDP) repliziert auf zwei Voten. Erstens hinkt der Vergleich zwischen dem Stimmrechtsalter 16 und dem Stimmrecht für die Frauen. Es geht hier nicht darum, ein Geschlecht vom politischen Betrieb auszuschliessen, sondern um das Festlegen eines Alters, mit dem sowohl Frauen wie auch Männer an die Urnen dürfen.

Der zweite Punkt betrifft die Korrelation zwischen Volljährigkeit und politischer Mündigkeit: Wenn man bei Vertragsabschluss noch den gesetzlichen Vertreter dabei haben muss, soll man auch noch nicht abstimmen können. Diese Unterscheidung spiegelt sich auch im Strafrecht wider. Während das Jugendstrafrecht den Fokus hat, Jugendliche zum gesetzmässigen Verhalten zu erziehen, setzt das Erwachsenenstrafrecht an einem ganz anderen Punkt an.

://: Mit 46:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

---